

Sitzungsvorlage

Nummer: 010/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 22.02.2021 öffentlich

**Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2021**

Anlage 1a - Haushaltsplan 2021 - Seiten 1 bis 644
Anlage 1b - Haushaltsplan 2021 - ab Seite 645
Anlage 2 - Zusammenfassung Haushaltsplanberatung 2021
Anlage 3 - Änderungsliste

I. Antrag

1. Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan 2021 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2021 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2024 entsprechend der **Anlage 1 (a und b)** - **Satzungsbeschluss**.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 22. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.778.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.775.000 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.997.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	10.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.987.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit von	14.275.463 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit von	15.238.245 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	- 962.782 €

	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.815.333 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.579.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.763.667 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.726.449 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	204.402 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	795.598 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.930.851 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.169.000 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 400 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 385 v.H. |

2. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend der **Anlage 1 (a und b)**.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck setzt in seiner Sitzung vom 22.02.2021 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--------------------------------|------------------|
| 1. | im ERFOLGSPLAN | |
| | mit einem Gesamtertrag von | 764.000 € |
| | mit einem Gesamtaufwand von | 714.000 € |
| | - somit einem Jahresgewinn von | 50.000 € |
| | im VERMÖGENSPLAN | |
| | mit Gesamtausgaben von | 575.000 € |

- | | |
|---|------------------|
| mit Gesamteinnahmen von | 575.000 € |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
KREDITAUFNAHMEN für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 390.000 € |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von | 460.000 € |
| 4. dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von | 600.000 € |
3. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend der **Anlage 1 (a und b)**.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck setzt in seiner Sitzung vom 22.02.2021 den Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. im ERFOLGSPLAN
mit einem Gesamtertrag von | 978.000 € |
| mit einem Gesamtaufwand von | 978.000 € |
| im VERMÖGENSPLAN
mit Gesamtausgaben von | 544.000 € |
| mit Gesamteinnahmen von | 544.000 € |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
KREDITAUFNAHMEN für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 380.000 € |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von | 280.000 € |
| 4. dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von | 500.000 € |
4. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über **380.000 €** für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
5. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über **390.000 €** für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
6. Die Kreditermächtigung über 1.000.000 € im Kämmereihaushalt ist durch Einzelfallentscheidung des Gemeinderates freizugeben.

II. Begründung

Der doppische Haushaltsplan 2021 mit mittelfristigem Finanzplan bis 2024 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2021 wurden am 18. Januar 2021 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 01. Februar 2021 eingehend beraten. Haushaltswirksame Änderungsanträge erfolgten nur im Finanzhaushalt (investiv). Die Ergebnisse der Haushaltsplanberatung sind als **Anlage 2** zusammengefasst.

In der **Anlage 3** sind die erfolgten Änderungen gegenüber dem Planentwurf dargestellt.

Am 22.02.2021 hat nun die Verabschiedung des Haushalts zu erfolgen (**Anlage 1a und b**).

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe am 22.02.2021 sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 3.169.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 380.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 390.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 460.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 280.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 III GemO. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2021 wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2021 (**Anlage 1a und b**) verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	18.01.2021	TOP 2 ö	001/2021 ö
Gemeinderat	01.02.2021	TOP 1 ö	003/2021 ö
Gemeinderat	22.02.2021	TOP 1 ö	010/2021 ö